Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

50. Jahrgang Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 30. März 2026 Nr. 2

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Psychologie, Schwerpunkt Gesundheit der Hochschule Niederrhein vom 27. März 2026

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Angewandte Psychologie, Schwerpunkt Gesundheit
der Hochschule Niederrhein

Vom 27. März 2026

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die **Anlage 1** der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Psychologie, Schwerpunkt Gesundheit an der Hochschule Niederrhein vom 19. August 2024 (Amtl. Bek. HSNR 31/2024, ber. 40/2024) wird wie folgt geändert:

1. Im Modul „Kommunikationspsychologie“ PSY-24-13 wird in der Spalte „Art des Abschlusses“ die Bezeichnung „Pr“ durch die Bezeichnung „T/Pr“ ersetzt.

2. Im Modul „Psychologische Diagnostik“ PSY-24-17 wird in der Spalte „Art des Abschlusses“ die Bezeichnung „T/Pr“ durch die Bezeichnung „Pr“ ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt zum 1. September 2026 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Gesundheitswesen vom 15. Januar 2026 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 24. März 2026.

Krefeld, den 27. März 2026

Der Dekan
des Fachbereichs Gesundheitswesen
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. rer. medic. Bernhard Breil